

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

83 (24.3.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nro. 83.

Freitag, den 24. März 1837.

Literarische Anzeigen.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg in den Gross'schen Buchhandlungen) zu haben:

Altadeliches Bayer'sches Koch- und Konfektbuch für alle Stände,

aus dem Nachlasse einer berühmten Gräfin.

Mit Beiträgen von den vornehmsten Damen der ältesten Adelsgeschlechter Baierns, in der Vorrede namentlich aufgeführt. Nebst einer Anleitung zur Bereitung der Speisen und Getränke für Kranke und Wiedergenesende, einem täglichen Küchensettel, einer Transkription und einem Anhange, enthaltend: Bier- und Weinkünste. 12. geh. Preis 1 fl. 12 kr.

In den Frankenthaler Ausgaben besitzt der Unterzeichnete noch folgende anerkannt vorzügliche Werke, welche, so weit der Vorrath reicht, zu den ausserordentlich ermäßigten beigesetzten Preisen gegen franko Uebersendung des Baarbetrages abgegeben werden.

Für Freunde der Geschichte.

Cunningham's, A., Geschichte von Großbritannien, von der Revolution im Jahre 1688 bis zur Thronbesteigung Georgs I. N. d. Engl. übers. 8 Bde. 8. früher fl. 3. 12., jetzt fl. 1. 36.

Goldsmith, Dr., Geschichte der Römer. 6te Aufl. N. d. Engl. übers. und mit der Geschichte des oströmischen Kaiserthums ergänzt von Kosegarten. 8 Bde. 8. früher fl. 5., jetzt für fl. 2. 30.

Hume, Dr., Geschichte von England. 1r bis 4r Bd. und 6r bis 20r Bd., pr. Bd. früher 30 kr., jetzt pr. Bd. 12 kr.

Müller, J. G., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 18 Bde. 8. früher fl. 12. 30., jetzt fl. 5. 30. (einzelne Bände 24 kr.)

Sartorius, G., Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkrieges, oder Empörung in Deutschland zu Anfang des 16. Jahrh. 8. früher 48 kr., jetzt für 24 kr.

Schmidt, M. J., Geschichte der Deutschen. 12 Bde. 8. früher fl. 4. 48., jetzt für fl. 3.

— neuere Geschichte der Deutschen. 32 Bde. 8. früher

fl. 14. 36., jetzt für fl. 7., von beiden Werken jeder Band aparte 24 kr.

Bei Abnahme von 5 Exemplaren das 6te frei.
Mannheim bei

Tobias Loeffler.

Heidelberg. (Versteigerung von Mischapparaten betreffend.) Dienstag, den 4. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Lagerhause dahier nachbenannte Mischapparate an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

I. ein Sinnkessel Nro. 1 zu 120 Pfund, im Werthanschlag zu 128 fl. —	
die dazu gehörige Stütze, Halbstütze und Maas, 24 Pfund 32 fl. —	
das dazu gehörige eiserne Gestell 6 fl. —	
	166 fl. —
II. Gleiches Gewicht hat der Kessel Nro. 2 nebst Zubehörde	166 fl. —
III. Ein Sinnkessel Nro. 3 zu 121 Pfund, dazu Stütze, Halbstütze, Maas und eisernes Gestell wie Nro. 1 und 2	129 fl. 4 kr. 38 fl. —
	167 fl. 4 kr.
IV. Ein Sinnkessel Nro. 4 zu 110 Pf., dazu Stütze, Halbstütze und Maas, 23 Pfund	117 fl. 20 kr. 30 fl. 40 kr.
das Eisengestell	6 fl. —
	154 fl. —
	653 fl. 4 kr.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, das, wenn ein annehmbares Gebot auch unter dem gesetzlichen Anschlage sich ergeben sollte, der Losschlag dennoch erfolgen werde.

Heidelberg, den 15. März 1837.

Großh. badisches Hauptsteueramt.

Rosenfeldt. Bött. Alinger.

Renchen, Amts Oberkirch. (Mühlen versteigerung.) Die Hofrath Fischer'schen Relikten und der Mittheilhaber Gregor Bachberger lassen ihre in der Stadt Renchen gelegenen, nachbeschriebenen Mühlen am

Mittwoch, den 12. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause zum Adler daselbst gegen terminweise Bezahlung öffentlich versteigern, und zwar:

- 1) Eine Oel- und Gypsmühle mit Gerstenstampfe und Gypssteinbrennofen, nebst sämmtlichen dazu gehörigen Mählgeräthschaften;
- 2) eine zweistöckige Wohnung und Mühle mit zwei Mahlgängen und einem Schälzuge, nebst sämmtlichen dazu gehörigen Mählgeräthschaften; ferner Hofraithe, Stallungen, Futtergang, drei Schweinställe und Garten;
- 3) fünf Viertel Matten bei dieser Mühle;
- 4) eine zweistöckige Wohnung sammt Stallung, Hofraithe und zwei Gärten; ferner: eine Mahlmühle mit vier Mahl- und einem Schälzuge, nebst den dazu gehörigen Mählgeräthschaften.

Diese drei Mühlen befinden sich in einem vollkommen guten Zustande, und sind mit Mülhgeräthschaften aufs beste versehen; dieselben eignen sich, vermöge ihrer vortreflichen, zweckmäßigen Lage und insbesondere wegen ihrer Berechtigungen an dem neuen Hennefeich, wodurch sie das ganze Jahr hindurch zur Genüge mit Wasser versehen werden, zu Fabrikanlagen oder sonstigen größeren Unternehmungen.

Die lusttragenden Steigerer werden mit dem Beifage hiemit eingeladen, daß die Steigerungsbedingungen unmittelbar vor der Steigerung verkündet werden, und das auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Haslach, im Königthale, den 12. März 1837.

Im Namen der Hofrath Fischer'schen Relikten.
Fischer, Rentmeister.

Nr. 588. Bretten. (Holzversteigerung.) Von den am 3. d. M. dahier versteigerten 33 Stämmen zu Boden liegender Holländer Eichen wird

Mittwoch, den 29. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

die Ratifikationsversteigerung auf hiesigem Rathhause vorgenommen, woron man auswärtige Steigerungsliebhaber in Kenntniß setzt.

Bretten, den 14. März 1837.

Gemeinderath.
Martin.

vdt. Schiller.

Weersburg. (Schuldenliquidation.) Der seitherige herrschaftliche Hofpächter, Christian Näber zu Hagnau, und dessen bei demselben sich schon mehrere Jahre aufhaltender Schwager, Abraham Gule, sind Willens, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern. Ihnen wird sich auch noch des ersten lediger Bruder, Peter Näber, anschließen.

Man hat zur Liquidation ihrer etwaigen Schulden Tagfahrt auf Montag, den 17. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf der Amtskanzlei dahier angeordnet, und werden daher alle, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, zur Anmeldung derselben mit dem Beifügen aufgefordert, daß im Unterlassungsfalle sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn man später ihnen zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.

Weersburg, den 15. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Mainhard.

Nr. 2941. Bertheim. (Schuldenliquidation.) Die Jakob Grein'schen Eheleute von Mondfeld haben Erlaubniß erhalten, nach Nordamerika auszuwandern, und wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 20. April d. J.,

früh 10 Uhr,

anberaumt, wobei die Gläubiger der Jakob Grein'schen Eheleute auf diesseitiger Kanzlei ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen diesseits später nicht mehr dazu verholfen werden kann, und sie sich den durch ihr Nichterscheinen erwachsenen Schaden selber zuzuschreiben haben.

Bertheim, den 8. März 1837.

Großh. badisches Stadt- und Landamt.
Gaertner.

Nr. 2839. Stockach. (Schuldenliquidation.) Die Erbschaft des Weinhändlers, Sebastian Heidere dahier, wurde unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, weshalb zur Richtfeststellung der Schulden Tagfahrt auf

Dienstag den 4. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

hiermit angeordnet wird, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können, oder wollen, bei Vermeidung des Rechtsnachteils vorgeladen werden, daß dem Nichterscheinen seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der

Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gekommen ist.

Stockach, den 6. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Mehmer.

vdt. Straub.

Nr. 1879. Jesetten. (Schuldenliquidation.) Eine Stoll, Waldhüter von Griesen, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und die Gant ist gegen ihn erkannt worden.

Zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren ist Tagfahrt auf Donnerstag, den 30. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

dahier angeordnet worden.

Wer, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse desselben machen will, hat solche an der genannten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche er geltend machen will, zu bezeichnen, unter gleichzeitiger Vorlage der Beweiskunden oder Antretung des Beweises durch andere Beweismittel.

Dabei wird die Bekanntmachung verbunden, daß in der angeordneten Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und die Beziehung auf Borgvergleich, so wie die Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Jesetten, den 2. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Mercy.

Nr. 2739. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Particuliers, Karl Klöber von hier, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 5. April d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamtskanzlei anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und in Bezug auf diese Ernennungen die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 2. März 1837.

Großh. badisches Stadtamt.
v. Hennin.

Nr. 2324. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Peter Bodenmüller von Neuborf haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 6. April d. J.,
früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diesen Schuldner zu machen hat, hat solche in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Philippsburg, den 14. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Keller.

vdt. Hagen, A. J.

Nr. 1464 und 1465. II. Gen. Offenb. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Gottfried Haber von Blankenloch, wegen Verwundung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Inculpirt Gottfried Haber sey der mit schädlichem Werkzeuge zugesügten gefährlichen, jedoch ohne bleibenden Schaden wieder geheilten Verwundung des Peter Gilbert von Hoffenheim für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer achtwöchentlichen Schellenwerkstrafe, sowie auch zur Tragung der Kur-, Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. N. N.

Dessen zu Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief, nach Verordnung großh. badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises, aufgefertigt, und mit dem größeren Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt, den 14. Februar 1837.

Dr. Eisenlohr.

Flad.

(L. S.)

Aus großh. badischer Hofgerichtsverordnung.

Waidelo.

Nr. 4687. Da der dormalige Aufenthalt des Gottfried Haber dahier nicht bekannt ist, so wird dieses Urtheil, bestehender Vorschrift gemäß, öffentlich verkündet, der Strafvollzug aber auf Betreten des Kondemnatens vorbehalten.

Offenburg, den 2. März 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Bausch.

Nr. 4369. Mannheim. (Bekanntmachung.) In Sachen des Eisenhammererbeständers, Franz Galetti zu Hirschhorn, gegen Karl August Mathias Horix von Baldan in Pesmes u. Consorten, Herausgabe von Erbvermögen betreffend, wird unter Bezug auf diesseitige — in Nr. 13, 15 und 29 dieses Blattes von diesem Jahre eingerückte — Vorladung des Beklagten, Karl August Mathias Horix von Baldan, vom 30. November v. J., Nr. 27,901, die dort angeordnete Tagfahrt, nach dem klägerischen Antrag, auf

Mittwoch, den 3. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

verlegt, wobei der Beklagte, Karl August Mathias Horix von Baldan, bei Vermeidung der in der oben erwähnten Vorladung angedrohten Rechtsnachtheile, zu erscheinen hat.

Mannheim, den 2. März 1837.

Großh. badisches Stadtamt.

Nombride.

vdt. Dr. Nicola.

Nr. 4873. Bretten. (Bekanntmachung.) Es wird in Bezug auf die unterm 13. v. M. erlassenen Ausschreiben in Nos. 57, 60 und 63 dieses Blattes, zur Beseitigung von Mißverständnissen, welche die Nichtbezeichnung des Vornamens des Faliten, und die Ansässigkeit zweier Kaufleute Herzberger dahier veranlassen könnten, bekannt gemacht, daß Handelsmann Herrmann Herzberger es ist, gegen den der Ausbruch des Zahlungsumvermögens erkannt ist.

Bretten, den 10. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Bsch.

Nr. 5099. Breisach. (Vorladung.) Die Ehefrau des abwesenden Krämers, Christian Holbermann von Bringen, Karolina, geb. Waibel, hat gegen ihren Ehemann eine Ehescheidungsklage angestellt, deren thatsächlicher Grund darin besteht:

Derselbe habe sich ohne Wissen und Willen seiner Ehefrau, mit Hinterlassung zweier Kinder, schon im März 1833 heimlich gemacht, und laut eines an einen Bekannten von Havre aus gerichteten Briefes vom 14. März 1833 sich heimlich nach Nordamerika begeben, ohne seither eine Nachricht von sich zu ertheilen.

Mit dieser Klage wurde das Begehren verbunden:

Daß wegen der mehr als 3 Jahre andauernden Landesflüchtigkeit des Beklagten, auf den Grund des L. N. S. 232. a, die Ehescheidung zu dessen Nachtheil ausgesprochen werde.

Der Beklagte, Christian Holbermann, dessen Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, wird daher aufgefordert,

binnen 2 Monaten,

a dato, dahier zu erscheinen, und sich auf die Klage zu verantworten, bei Vermeidung, daß er sonst mit seiner Verantwortung ausgeschlossen wird, und die Thatsache, worauf sich die Klage gründet, näher erhoben, die Akten aber nach geschlossener Untersuchung dem großherzoglichen Hofgericht zur Aburtheilung vorgelegt werden würden.

Breisach, den 2. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Sulzberger.

Nr. 5902. Kenzingen. (Vorladung.) Charlotte Benator, geborene Stölzel, zu Wodersweier, hat gegen ihren Ehemann, den entwichenen eheorigen Pfarrer von Broggingen, Karl Benator, eine Ehescheidungsklage dahier eingereicht, die sich auf Ehebruch mit der Hausmagd und auf grobe Verunglimpfungen stützt. Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert,

binnen 6 Wochen, a dato,

entweder persönlich, oder durch einen Rechtsbeistand, oder Freund sich gegen diese Beschuldigungen mündlich dahier zu vertheidigen, widrigen er mit jeder Vertheidigung ausgeschlossen, die einzelnen Anklagepunkte dennoch näher untersucht, und die Akten nach geschlossenem Verfahren dem Obergerichte zur Aburtheilung vorgelegt würden.

Kenzingen, den 15. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Lang.

Nr. 5213. Pforzheim. (Erbvorladung.) Georg Friedrich Bischoff, ehemaliger Bürger zu Weiler, dessen Aufenthalt seit seiner ungefähr 1827 erfolgten Auswanderung nach Nordamerika unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Behufs der Theilung der Verlassenschaft seiner im November vorigen Jahrs verstorbenen Mutter, Georg Friedrich Bischoffs Wittwe, Margarethe, geborenen Bischoff von Dietlingen,

innerhalb sechs Monaten,

von heute an, selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 16. März 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Müller.

vdt. A. Greiner.

Theilungskommissär.

Nr. 1563. Waldkirch. (Ediktalladung.) Der abwesende Anton Allgayer von Prechthal, welcher vor circa 25 oder 30 Jahren seine Heimath verlassen hat, ohne seit dieser Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben, oder seine Leibesbesen, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, und das in 100 fl. bestehende Vermögen in

Empfang zu nehmen, ansonsten dasselbe den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, ausgefolgt werden wird.

Waldkirch, den 7. Februar 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Mayer.

Nr. 5,960. Bruchsal. (Ediktalladung.) Der über 6 Jahre abwesende Wendelin Biedermann von Untergrombach, dessen gegenwärtiger Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, oder seine Leibeserben, haben sich zum Empfang seines in 139 fl. bestehenden Vermögens

binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen bekannten nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben werden soll.

Bruchsal, den 5. März 1837.
Großh. badisches Oberamt.
Kunz.

Nr. 2,373. Hüfingen. (Entmündigung.) Andreas Mesmer, Bürger und Küfer von Bachheim, wird wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Pflégenschaft des Mathe Scherer von Bachheim gestellt, was anmit, unter Bezug auf L.R.S. 509, zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Hüfingen, den 1. März 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
v. Ehren.

Nr. 4,120. Lörrach. (Entmündigung.) Köhlewirth Johann Georg Koch von Blansingen ist wegen Geisteschwäche in der freien Verwaltung seines Vermögens beschränkt, und ihm in der Person des Johann Jakob Rothburger von da ein Beistand gesetzt worden, ohne dessen Zustimmung er die im L.R.S. 499 benannten Rechtsgeschäfte auf rechtsgültige Weise nicht vornehmen kann.

Lörrach, den 9. März 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Böhme.

Nr. 2071. Achern. (Mundtobtaufhebung.) Die durch amtlichen Beschluß vom 3. Okt. 1835, Nr. 9740, gegen Xaver Ketterer von Sasbach ausgesprochene Mundtobterklärung wird, da derselbe sich inzwischen gut betragen hat, hiermit zurückgenommen.

Achern, den 18. Febr. 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Bach.

Nr. 5433. Freiburg. (Verschollenheitsklärung.) Da der seit 30 Jahren abwesende Uhrenhändler, Georg Falter von Hintersträß, dessen Aufenthalt nicht erhoben werden kann, auf die öffentliche amtliche Vorladung keine Nachricht von sich gab, und ebensowenig etwaige Nachkommen desselben sich gemeldet haben, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Freiburg, den 27. Februar 1837.
Großh. badisches Landamt.
Wegel.

Nr. 2,185. Rastatt. (Gläubigeraufruf.) Die Erben der verlebten Lammwirth Joh. Georg Heeg'schen Ehefrau, Katharina, gebornen Gräfer von Plittersdorf, haben die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden sofort alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitag, den 7. April b. J.
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Plittersdorf, vor der Theilungskommission, um so gewisser richtig zu stellen, als sonst das Vermögen gesetzlich vertheilt wird, und die Ausbleibenden sich die hieraus entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben.

Rastatt, den 16. März 1837.
Großh. badisches Amtscorvisorat.
Hint.

Nr. 5,297. Mannheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen an die Sannmasse des verlebten Gärtners, Johann Michael Fensterer von hier, nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 13. März 1837.
Großh. badisches Stadtkamt.
v. Teuffel.

Nr. 5,574. Lahr. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Sannmasse des Bierbrauers, Johann Lidi von Lahr, Liquidanten, Forderungen und Borzug betreffend, werden alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagsfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, auf den Antrag des Sannwalts, mit dem Abzug von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr, den 9. März 1837.
Großh. badisches Oberamt.
Lichtenauer.

Nr. 2,850. Waldshut. (Aufforderung.) Den 13. Januar d. J. wurden von dem Grenzaufsichtspersonale in dem in das Rheinufer stoßenden Garten des Martin Groß zu Ratsburg zwei in einem Weisrübenloch vergrabene Säcke aufgefunden, von welchen

der eine mit G. 1. circa 80 Pfund,
der andere G. 2. 80

bezeichnet war, und Kaffee enthielten. Der Eigentümer dieser Waaren wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hierwegen zu melden und zu rechtfertigen, widrigens die Konfiskation über solche erkannt werden würde.

Waldshut, den 24. Februar 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Dreyer.

Nr. 3,713. Pforzheim. (Aufforderung.) Friedrich Leonhard von Nöttingen, der vor 30 Jahren nach Polen ausgewandert ist, wird aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist zum Empfang eines ihm zu Nöttingen zugefallenen Vermögens von 150 fl. sich zu melden, oder solches wird an die nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz abgegeben werden.

Pforzheim, den 20. Februar 1837.
Großh. badisches Oberamt.
Deimling.

Nr. 2,190. Konstanz. (Aufforderung.) Am 25. v. M., Nachts, wurde von einem Schmuggler auf der vom Pulverthurm bis zum sogenannten Eiselthurm sich hinziehenden Stadtmauer dahier ein Ballot Waaren, enthaltend verschiedene Baumwollentücher im Gesamtgewicht von 24½ Pfund und Werthe von 110 fl. 54 kr., welches über die erwähnte Mauer vom Auslandsgebiet hereingezogen war, bei Annäherung eines Gränzwächters im Stiche gelassen, und von diesem aufgegriffen. Wer Ansprüche an diese Effekten machen will, hat solche

innerhalb 6 Monaten dahier zu rechtfertigen, widrigens die Waaren für konfiskirt erklärt würden.

Konstanz, den 11. März 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Pfeifer.